

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	13.12.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sachstandsbericht Contracting-Schulen - laufende Verhandlung mit der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft Ludwigshafen

3. Ergänzungsvereinbarung zum Energiebewirtschaftungsvertrag Contracting 34 Schulen zwischen Stadt und TWL

Vorlage Nr.: 20214378

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Zustimmung zur 3. Ergänzungsvereinbarung zum Energiebewirtschaftungsvertrag Contracting 34 Schulen zwischen Stadt und TWL.

1. Sachverhalt

Bisher ist bis zum Jahresende 2021 der Betrieb, die Sicherstellung der Wärmerversorgung von 34 städtischen Schulen (Anlage 1) im Rahmen eines Contracting-Vertrages zwischen der Stadt Ludwigshafen und den Technischen Werken Ludwigshafen (TWL) geregelt.

Die vertraglichen Inhalte dieses Contracting wurden im sogenannten Energiebewirtschaftungsvertrag (EBV) zwischen Stadt und TWL zusammengefasst. Der Vertrag endet nach 20-jähriger Laufzeit am 31.12.2021 und kann aus vergaberechtlichen Gründen nicht dauerhaft verlängert werden. Somit fällt zunächst die Betreiberpflicht zur Sicherstellung der Wärmeversorgung wieder an die Stadt zurück.

Mit Gründung des Bereichs Gebäudemanagement (heute Gebäudewirtschaft) wurde bei der personellen Ausstattung dem laufenden Contracting-Vertrag Rechnung getragen, indem die hierfür notwendigen Stellen folgerichtig auch nicht geschaffen werden mussten.

Aufgrund einer insgesamt positiven Erfahrungsbilanz im Contracting und angesichts der personellen Unterdeckung, verbunden mit bekanntem Fachkräftemangel, strebt der Bereich Gebäudewirtschaft ab dem 01.01.2022 ein Wärmeliefer- und Betriebsführungs-Contracting an. Nach Gründung der „Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft Ludwigshafen“ KDL (Gemeinschaftsunternehmen zwischen Stadt und TWL AG) im Oktober 2020 wurden unmittelbar entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Hierbei soll ergänzend das Contracting auf alle 43 städtischen Schulen ausgeweitet werden.

Neben dem Mehrwert, dass nicht weitere Personalkosten durch zusätzliches Personal generiert werden muss, sollen durch das Contracting folgende übergeordnete Vertragsziele abgedeckt werden:

- ▶ Sicherstellung einer ausreichenden Wärmeversorgung
- ▶ technische Betriebsführung inkl. Wartung, Inspektion und Instandsetzung der Anlagen zur Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung sowie der Wärmeverbrauchseinrichtungen und Raumheizflächen
- ▶ Beachtung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 93 (3) GemO
- ▶ Reduzierung des Anteils fossiler Brennstoffe und CO₂ innerhalb der Wärmeversorgung

Zurzeit befinden sich KDL und der Bereich Gebäudewirtschaft in der intensiven Phase der Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung entlang des vorliegenden Vertragsentwurfes. Beide haben den gemeinsamen Willen dem Stadtrat schnellstmöglich einen fertigen Vertragsentwurf zur Entscheidung vorzulegen. Erklärtes Ziel war eine Beschlussvorlage noch bis zum heutigen Stadtrat 13.12.2021 zu erreichen. Aufgrund der hohen Komplexität der Vertragsgenerierung liegt ein unterschrittsreifer Vertragsentwurf noch nicht abschließend vor.

Um den Betrieb und die Wärmeversorgung der im Contracting-34-Schulen befindlichen Liegenschaften ab 01.01.2022 auf unbestimmte Dauer, längstens jedoch bis 31.05.2022 sicherzustellen, ist es erforderlich der 3. Ergänzungsvereinbarung zum Energiebewirtschaftungsvertrag Contracting 34 Schulen zwischen Stadt und TWL zuzustimmen.

2. Finanzierung

Die Maßnahme ist aus Mitteln des Ergebnishaushaltes finanziert.

3. Mittelbedarf (brutto)

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2022	824.000 Euro

4. Verfügbare Mittel (4-134)

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 sind im Einzelhaushalt 2022 auf dem Sachkonto 5225100, Energie-Contracting im Budget von 4-13 angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates sowie der Genehmigung durch die ADD.

Anlage 1 Schulen im Contracting-34-Schulen mit

Anzahl Schulen	Name
1	Adolf-Diesterweg-Realschule plus
2	Albert-Schweitzer-Schule und KTS
3	Alfred-Delp-Schule
4	Anne-Frank-Realschule plus
5	BBS Anna-Freud-Schule-Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft
6	BBS Technik 1 (Maxschule)
7	BBS Technik 1, 2 und Naturwissenschaften
8	BBS Technik Werkstatt
9	BBS Wirtschaft 1 (Rheinschule)
10	Brüder-Grimm-Schule
11	Carl-Bosch-Gymnasium
12	Ernst-Reuter-Schule
13	Georgens-Schule
14	Geschwister-Scholl-Gymnasium
15	Goetheschule Nord
16	Gräfenauschule
17	Grundschule Pfingstweide
18	Hochfeldschule
19	IGSLO
20	IGS Gartenstadt
21	Karl-Kreuter-Schule
22	Langgewannschule
23	Lessingschule
24	Max-Planck-Gymnasium
25	Mozartschule Rheingönheim
26	Niederfeldschule
27	Schillerschule Mundenheim
28	Schillerschule Oggersheim
29	Schlossschule Oggersheim
30	Schulzentrum Edigheim
31	Schulzentrum Mundenheim
32	Theodor-Heuss-Gymnasium
33	Wilhelm-von-Humboldt Gymnasium
34	Wittelsbachschule

TWL:

Anlage 2: 3. Ergänzungsvereinbarung zum Energiebewirtschaftungsvertrag Contracting-34-Schulen zwischen Stadt und TWL

3. Ergänzungsvereinbarung zum Energiebewirtschaftungsvertrag Contracting 34 Schulen

zwischen der

**Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein**

- nachfolgend auch als „**Stadt**“ bzw. „**Auftraggeber**“ bezeichnet -

und der

**Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG
Industriestraße 3
67063 Ludwigshafen am Rhein**

- nachfolgend auch als „**TWL**“ bzw. „**Auftragnehmer**“ bezeichnet -

– die Vertragspartner nachfolgend auch gemeinsam als "**Parteien**",
bzw. einzeln auch als "**Partei**" bezeichnet -

Die Parteien vereinbaren die nachfolgend aufgeführten Anpassungen des am 26.02.2002 geschlossenen „Energiebewirtschaftungsvertrag Contracting 34 Schulen“ in der Fassung der Ergänzungsvereinbarungen vom 11.09.2006 und 19.08.2020:

1.

Ziffer 10.1. [Vertragsbeginn und Vertragsende (Laufzeit des Vertrags)] wird insgesamt aufgehoben und durch nachfolgende Sätze ersetzt:

Dieser Vertrag wird mit dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung durch die beiden Vertragspartner (Datum der letzten Unterschrift) wirksam und tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2021; ab dem 01.01.2022 läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer weiter, längstens jedoch bis zum 31.03.2022.

Während der Dauer der Vertragsverlängerung ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 12 Tagen zum Monatsende kündbar.

Die gemäß Ziffer 2.2 des Vertrages berufenen Projektbevollmächtigten haben das

Recht, den gemäß vorstehendem Satz 2 dieser Ziffer 10.1 vereinbarten Ablauf zum 31.03.2022 in der in Ziffer 2.2 vereinbarten Form um einen Zeitraum von maximal 2 weiteren Monaten zu verlängern, wenn aus organisatorischen Gründen auf Seiten einer der Parteien, ansonsten eine ordnungsgemäße Beendigung und Abwicklung des Vertrages nicht möglich wäre. Auch für eine solche Vertragsverlängerung über den 31.03.2022 hinaus gilt Satz 3 dieser Ziffer 10.1.

2.

Im Übrigen behält der Energiebewirtschaftungsvertrag Contracting 34 Schulen unter Berücksichtigung der hier getroffenen Vereinbarungen, weiterhin seine Gültigkeit.

Ludwigshafen, den Ludwigshafen, den

Oberbürgermeisterin Stadt Ludwigshafen

Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG

Bau- und Umweltdezernent Stadt Ludwigshafen